

Niederschrift
zur 2. Gemeinderatssitzung 2016 Crossen an der Elster
am 1. Februar 2015

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 10 anwesend :

Bürgermeister : Uwe Berndt

Erster Beigeordneter : Jörg Henke

Gemeinderatsvorsitzender : Hans-Ulrich Feit

Gemeinderatsmitglieder : Lisa Beckmann, Andreas Giegold, Marco Holze, Veit Kuhlmann, Jens Lüdtko, Heike Nietzold, Albrecht Pitschel,

Es fehlen entschuldigt : Ralf Dölle, Ronny Rönsch

Es fehlen unentschuldigt : Mario Koczkodaj

Außerdem sind anwesend : Hr. Dr. Maruschky (Bürger), Fr. Gruner (OTZ)

Schriftführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Auf Antrag des Bürgermeisters wird noch ein nichtöffentlicher Teil zum Thema Kindergarten aufgenommen. Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt.

TAGESORDNUNG :

TOP 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2 : Bürgerfragestunde

TOP 3 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (Anlage)

TOP 4 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen : (Anlagen)

4.1 Benutzungssatzung für die Kindereinrichtung „Clementinen-Zwerge“

4.2 Gebührensatzung für die Kindereinrichtung „Clementinen-Zwerge“

TOP 5 : Mitteilungen und Verschiedenes

5.1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung

5.2 Ergebnisse der Baumschau

nichtöffentlicher Teil:

TOP 6 : Beratungen zum Kindergarten

TOP 2 : Bürgerfragestunde

Herr Dr. Maruschky (Bürger) spricht folgende Themen an:

- Floßgrabenbrücken
- Mauer CMF

- Grenzen Sanierungsgebiet
- Entsorgung Grün- und Baumschnitt
- Bebauung neben der Kirche
- Lückenbebauung Hauptstraße 3
- städtebauliches Konzept

Herr Dr. Maruschky verlässt die Versammlung.

TOP 3 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.01.2016 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 9 Stimmen dafür, keiner Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Bierbrauer über die neuesten Entwicklungen zum Thema Deich-Sicherungen. Bislang ist lediglich der kleine Deich am Floßhaus oK. Es ist ein neuer Termin in Erfurt zu vereinbaren.

TOP 4 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

4.1 Benutzungssatzung für die Kindereinrichtung „Clementinen-Zwerge“

Der Bgm weist auf die Regelungen zu den Schließzeiten hin, die nicht der damaligen Beschlussfassung im GR entsprechen.

Die Anwesenden diskutieren intensiv über evtl. Schließzeiten (Ferien, Brückentage) und die Essenversorgung an Brückentagen. Man einigt sich darauf, den § 4 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: „Schließzeiten werden durch den Bürgermeister nach Absprache mit dem Elternbeirat bis zum 31.01. eines jeden Jahres festgelegt.“

Beschluss – Nr. 2 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Crossen an der Elster“ in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 52 / 2015 vom 16.11.2015 „Benutzungssatzung Kindereinrichtung „Clementinenhaus“ wird aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

In diesem Zusammenhang wird die Art Namensgebung gerügt. Bis zu einer diesbezüglichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat soll die Kindereinrichtung lediglich „Clementine“ genannt werden (ohne „-Zwerge“).

Es wird festgestellt, dass Kindergartenangelegenheiten nunmehr vom Sozialausschuss (SKST) vorberaten werden müssen.

4.2 Gebührensatzung für die Kindereinrichtung „Clementinen-Zwerge“

Beschluss – Nr. 3 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die „Satzung über Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Crossen an der Elster“ in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 53 / 2015 vom 16.11.2015 „Gebührensatzung Kindereinrichtung „Clementinenhaus“ wird aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

TOP 5 : Mitteilungen und Verschiedenes

5.1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Brücke über die Weiße Elster - Prüfung Standsicherheit

Der Bürgermeister gibt seine Eilentscheidung vom 25.01.2016 bekannt und erläutert diese kurz.

*„Der Zuschlag für die Ausführung der statischen Prüfung des Standsicherheitsnachweises zur Maßnahme „Brücke über die Weiße Elster im Zuge eines Wirtschaftsweges bei Crossen an der Elster, OT Ahlendorf“ erfolgt an die Firma SGHG Planungs- & Prüfgesellschaft Bautechnik mbH, Herrn Dipl.-Ing. Hans Hartmann, Eugen-Richter Str. 44, 99085 Erfurt, zum Angebotspreis von **6.915,98 Euro** (brutto).“*

5.2 Ergebnisse der Baumschau

Der Bürgermeister zählt auf, welche Bäume nach der erfolgten Baumschau geschnitten/gefällt werden müssen und nennt die Preise dafür (lt. Angebot Fa. Rönsch). Besonders wichtig sind die zwei Eichen am Markt (rd. 2.000 Euro) und am Sportplatz müsste „gruppenweise“ gearbeitet werden.

Die Ergebnisse der Baumschau sollen allen zugesandt werden.

5.3 Alte Brauerei

Herr Lüdtke überreicht dem Bgm. eine Zusammenstellung unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeiten / Veranstaltungen in der Brauerei in Tauchlitz und erläutert diese kurz. Wichtig ist jedoch, die Anschaffung eines größeren Ofens.

Frau Beckmann begrüßt die Initiative und wünscht, dass auch dieses Schriftstück allen zugesandt wird (Zustimmung).

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei Frau Gruner (OTZ), dieser verlässt die Versammlung, und man geht sogleich über zum **nichtöffentlichen Teil**.